

99036012036000

# Zulassungsbescheinigung Teil II Ersatz

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000633149/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036012036000
Leistungsbezeichnung I	Zulassungsbescheinigung Teil II Ersatz
Leistungsbezeichnung II	Ersatz für eine verlorene Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) beantragen / Bremerhaven
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brhv, Fahrzeugbrief, KFZ-Brief
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300), Fahrzeugbesitz (1090200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	12.02.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_14.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_14.html</a>
Teaser	Wenn Sie Ihre Zulassungsbescheinigung Teil II nicht mehr haben oder diese nicht mehr lesbar ist, müssen Sie ein Ersatzdokument beantragen.
Volltext	<p>Sie dürfen ein zulassungspflichtiges Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur benutzen, wenn es von der zuständigen Zulassungsbehörde dafür zugelassen wurde.</p> <p>Die Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) gilt als Nachweis, dass Sie über das Fahrzeug verfügen können und ist wichtig zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• beim Verkauf</li><li>• beim Ummelden</li><li>• bei der Finanzierung</li></ul> <p>Sie müssen ein Ersatzdokument für die Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) beantragen bei</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Verlust</li><li>• Diebstahl</li><li>• Unleserlichkeit</li></ul> <p>Wenn die Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) gestohlen wurde, müssen Sie dies bei der Polizei anzeigen. Wenn Sie die Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) verlieren oder sie zerstört wurde, geben Sie eine Versicherung an Eides statt ab, dass Ihre Aussagen zutreffend sind.</p>

## Modul

## Sachverhalt

Trotz Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil II dürfen Sie weiterhin Ihr Fahrzeug fahren.

## Erforderliche Unterlagen

- bei Vertretung mit schriftlicher Vollmacht
  - zusätzlich: Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten Person
- bei Zulassung auf Firmen

zusätzlich:

- \- Aktuelle und gültige Gewerbeanmeldung und, sofern vorhanden, aktueller und gültiger Handelsregisterauszug (auch als Kopie)
- \- Vollmacht, wenn der Verfügungsberechtigte nicht persönlich den Antrag vor Ort stellt

- Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Fahrzeugschein
- ggf. Bestätigung der Diebstahlsanzeige der Polizei
- ggf. Versicherung an Eides statt

wenn vor einem Notar abgegeben

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- gültiger Prüfbericht über eine Hauptuntersuchung

z.B. TÜV, DEKRA, GTÜ, KÜS, GTS, FSP

- Wenn nicht mehr lesbar:

Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II)

- Bei Minderjährigen:

Einverständniserklärung und Ausweisdokumente der Sorgeberechtigten.

## Voraussetzungen

Sie haben Ihre Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB I) verloren, diese wurde gestohlen oder ist nicht mehr leserlich.

## Kosten

Gebühr: 14,40€  
Bei Antragstellung  
Gebühr: 30,70€  
zuzüglich falls zusätzlich die Abnahme der Versicherung an Eides statt aufgenommen wird.

## Modul

## Sachverhalt

Bei der Abholung je nach Sachverhalt von 28,10 Euro bis 58,80 Euro.

## Verfahrensablauf

- Sie müssen einen Antrag auf Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) stellen.
  - Entweder am Wohnort des Fahrzeughalters oder der Fahrzeughalterin
  - Oder am Standort des Fahrzeugs.
  - Dies kann entweder der oder die letzte Inhaber:in des Dokuments sein oder eine Vertretung mit einer schriftlichen Vollmacht.
  - Sie können die Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) persönlich vor Ort oder über den Onlinedienst beantragen.

### **\*\*Online-Beantragung:\*\***

- Der Onlinedienst führt Sie Schritt für Schritt durch den Antrag.
- Die erforderlichen Unterlagen können Sie digital übermitteln.
- Sie erhalten die ZB II per Post.

### **\*\*Beantragung persönlich vor Ort:\*\***

- Sie benötigen einen Termin, um die Zulassungsbescheinigung Teil 2 (ZB II) persönlich vor Ort beantragen zu können.
  - Den Termin können Sie online oder telefonisch vereinbaren.
  - Bringen Sie alle benötigten Unterlagen zum Termin mit.
  - Bei Diebstahl ist eine Bestätigung der Polizei über die Diebstahlsanzeige vorzulegen. Die Zulassungsbehörde kann eine Versicherung an Eides statt über den Verlust verlangen.
  - Der Verlust des ursprünglichen Dokuments wird im Verkehrsblatt veröffentlicht.
  - Erst nach der Freigabe kann die Zulassungsbescheinigung Teil II zusammen mit der dann neu auszustellenden Zulassungsbescheinigung

Modul	Sachverhalt
	<p>Teil I von der berechtigten oder bevollmächtigten Person abgeholt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist auch möglich, dass die Zulassungsbescheinigung Teil II an eine Bank oder Autohaus verschickt wird.</li> <li>• Die bisherige Zulassungsbescheinigung Teil I wird bei der persönlichen Vorsprache von der Zulassungsbehörde eingezogen.</li> <li>• Bitte beachten Sie, dass bei der Abholung (3 Wochen nach der Antragstellung) erneut eine Bearbeitungsgebühr zu bezahlen ist.</li> <li>• Falls Sie die verloren geglaubte Zulassungsbescheinigung Teil II wieder auffinden sollten, ist das Original beim Bürgerbüro Nord vorzulegen, damit die Aufbietung im Verkehrsblatt storniert wird.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	etwa 3 Wochen
Frist	Es ist unverzüglich eine neue ZB II zu beantragen.
weiterführende Informationen	<a href="https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Vollmacht%20zur%20Abholung%20der%20ZB%20II.pdf">https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Vollmacht%20zur%20Abholung%20der%20ZB%20II.pdf</a>
Hinweise	<p><b>**Rechtsbehelf** : Widerspruch.</b></p> <p>Haben Sie nach dem Verlust einer Zulassungsbescheinigung Teil II ein Ersatzdokument erhalten und finden die verlorene Zulassungsbescheinigung Teil II wieder auf, müssen Sie diese unverzüglich bei der zuständigen Zulassungsbehörde abgeben.</p>
<b>Rechtsbehelf</b>	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ersatz für eine verlorene Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) beantragen</li> <li>• ein Ersatzdokument der Zulassungsbescheinigung Teil II ist zu beantragen bei             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust</li> <li>• Diebstahl</li> <li>• Unleserlichkeit</li> </ul> </li> <li>• bei Diebstahl muss zusätzlich Anzeige bei Polizei erfolgen</li> <li>• das Auto kann weiter genutzt werden</li> </ul>

**Modul**

**Sachverhalt**

- 
- Ersatz muss persönlich oder online beantragt werden und ist mit Gebühren verbunden
  - zuständig: Bürgerbüro Nord.
- 

**Ansprechpunkt**

---

**Zuständige Stelle**

---

**Formulare**

---

**Ursprungsportal**

Bremerhaven.de, Bremerhaven.de

---